

Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der EKBO

Grundlagen und Handlungsstrukturen



„Ich glaube, dass Gott aus allem, auch aus dem Bösesten, Gutes entstehen lassen kann und will. Dafür braucht er Menschen, die sich alle Dinge zum Besten dienen lassen.

Ich glaube, dass Gott uns in jeder Notlage soviel Widerstandskraft geben will, wie wir brauchen. Aber er gibt sie nicht im voraus, damit wir uns nicht auf uns selbst, sondern allein auf ihn verlassen. In solchem Glauben müsste alle Angst vor der Zukunft überwunden sein.

Ich glaube, dass auch unsere Fehler und Irrtümer nicht vergeblich sind, und dass es Gott nicht schwerer ist, mit ihnen fertig zu werden, als mit unseren vermeintlichen Guttaten.

Ich glaube, dass Gott kein zeitloses Fatum ist, sondern dass er auf aufrichtige Gebete und verantwortliche Taten wartet und antwortet.“

Dietrich Bonhoeffer

Vorwort



„Erinnerung wird zur Kraft der Gegenwart.“ So hat es Dietrich Bonhoeffer in einer Auslegung des 119. Psalms formuliert. Für ihn wie für alle Christinnen und Christen, die aus ihrem Glauben heraus Widerstand leisteten gegen Diktatur, Gewalt und Unrecht gilt: Indem ich mich der befreienden Taten Gottes erinnere, wächst meine Hoffnung, dass auch in meiner Gegenwart Freiheit entstehen kann. Das gibt mir Mut zum Handeln.

Wir leben heute in einer Demokratie, die auf der Beachtung der Menschenrechte gründet. Aber wir müssen auch wahrnehmen, dass sich in Teilen der Gesellschaft ein Klima der Intoleranz ausbreitet. Die Abwertung und Ausgrenzung von Menschengruppen soll wieder gesellschaftsfähig gemacht werden. Deshalb ist es für Christinnen und Christen wichtig, sich auf ihre Wurzeln zu besinnen, um für das gegenwärtige Handeln Orientierung zu finden. „Erinnern zielt auf Zukunft“, heißt es in der Präambel der vorliegenden Veröffentlichung. Menschen sollen ermutigt werden, nach Gottes Willen zu leben, zu widersprechen und öffentlich zu protestieren, wo Unrecht geschieht. Erinnerungsarbeit möchte Schwachen eine Stimme geben, Gerechtigkeit fördern und sich einsetzen für ein Leben in Freiheit.

Auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gibt es eine große Dichte an erinnerungswürdigen Ereignissen, Orten und Menschen. Das hat mit der Hauptstadtfrage, aber auch mit der Geschichte der Regionen in beiden deutschen Diktaturen zu tun. Dieser besonderen Bedeutung der Erinnerungsarbeit trägt das vorliegende Konzept Rechnung. Es bietet einen theologisch reflektierten Leitfaden für unser kirchliches Handeln in diesem Bereich. Ich verbinde mit der Publikation die Hoffnung, dass sie in den Gemeinden, in kirchlichen Lern- und Gedenkort, aber auch in staatlichen Gedenkstätten Beachtung findet und diskutiert wird. So kann sie einen wichtigen Beitrag zur Profilierung kirchlicher Erinnerungsorte ebenso wie zum gesellschaftlichen Diskurs über die Standortbestimmung gegenwärtiger Erinnerungskultur leisten.

Ich bin den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats für diese zukunftsweisende Arbeit sehr dankbar. Generalsuperintendentin Ulrike Trautwein und Pfarrerin Marion Gardei, Beauftragte für Erinnerungskultur, danke ich für die Leitung und Geschäftsführung dieses Gremiums, das auch in Zukunft die Erinnerungsarbeit unserer Kirche reflektierend begleiten wird.


Bischof Dr. Markus Dröge

Geleitwort



Die Erinnerungskultur ist besonders in den letzten zehn Jahren zu einem wichtigen Teil kirchlicher Arbeit herangewachsen und entwickelt sich ständig weiter. Sie ist in den Gemeinden und der religionspädagogischen Arbeit unserer Kirche fest verankert und wirkt in die Gesellschaft hinein: Zu erinnerungsrelevanten Themen, Persönlichkeiten, Jubiläen und Gedenktagen werden theologische Impulse gegeben und Projekte entwickelt, Gedenkgottesdienste und -liturgien etabliert.

Die pädagogische Arbeit an kirchlichen Gedenkortern wird von vielen Ehrenamtlichen getragen und besonders von jungen Menschen als außerschulisches Lernen wahrgenommen. Mit dem vorliegenden Konzept „Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der EKBO – Grundlagen und Handlungsperspektiven“ möchten die EKBO dieses vielfältige Engagement unterstützen und eine Orientierung für das kirchliche Handeln auf diesem Gebiet geben. Das Konzept geht weit über eine Standortbestimmung gegenwärtiger Erinnerungskultur hinaus: Unser Ziel ist es, Leitsätze evangelischer Erinnerungsarbeit biblisch begründet zu formulieren, derzeitigen Chancen und Herausforderungen der Erinnerungskultur aufzuzeigen und Kirche und Gemeinden als Intuitionen kollektiven Gedächtnisses zu profilieren.

Erarbeitet wurde das Konzept durch einen „wissenschaftlichen Beirat Erinnerungskultur“ mit Fachleuten aus Kirche, Universität und Politik, geleitet von Generalsuperintendentin Ulrike Trautwein. Die Kirchenleitung hat es sich im Juli 2016 per Beschluss für die EKBO zu eigen gemacht. Es liegt hiermit als Heftchen in gedruckter Form vor. Eine Übersicht über die kirchlichen Erinnerungsorte und ihre Profile in den drei Sprengeln wird ergänzend in digitaler Form als Datenbank aufgebaut, um flexibel auf die ständigen Entwicklungen an den Orten reagieren zu können und Interessierten online Informationen zu ermöglichen.

A handwritten signature in black ink that reads "Marion Gardei".

Pfarrerin Marion Gardei
Beauftragte für Erinnerungskultur der EKBO

Inhalt

Präambel: Erinnern zielt auf Zukunft	7
1. Evangelische Erinnerungskultur	9
2. Kirchliche Verantwortung in der öffentlichen Erinnerungskultur	13
3. Herausforderungen an die Erinnerungskultur der EKBO	14
4. Strukturen und Institutionen kirchlicher Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der EKBO	19
5. Handlungsperspektiven	27
Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats für Erinnerungskultur der EKBO	29



Erinnern zielt auf Zukunft

Kirchliche Erinnerungskultur umfasst mehr als das Rezipieren von Vergangenen. „Gedenken hat das Potential zur Konstruktion, zum Neu-Schaffen. Gedenken zielt auf Zukunft“, so hat es der frühere Ratsvorsitzende der EKD, Nikolaus Schneider, in seiner Rede beim Johannisempfang 2014 beschrieben. Indem die Kirche Zeugnis ablegt für die Vergangenheit, bietet sie Orientierung für das Leben in der Gegenwart und Zukunft: Ohne das Zurückgreifen auf eigene Erinnerung verliert ein Mensch seine Identität. Das gilt auch für die kollektive Erinnerung von Gemeinden und Kirche: Nur im Lernen und Verstehen der eigenen Vergangenheit werden sie zu ethisch verantwortungsvollem Handeln befähigt.

Erinnerungskultur hat eine lange biblische und liturgische Tradition. Auch säkulare – staatliche wie bürgerschaftliche – Formen des Gedenkens haben ihren Ursprung in der religiösen Praxis. In der EKBO gibt es eine beachtliche Erinnerungs- und Gedenkkultur, die sich ständig weiter entwickelt und nach zeitgemäßen Formen fragt, auch um junge Menschen einzubeziehen. Sie beruft sich bewusst auf ihre biblischen Wurzeln und ist Teil der Glaubenspraxis und des kirchlichen Handelns:

- **Gedenktage** werden ins Kirchenjahr integriert und liturgisch begangen.
- Menschen, die aus ihrem christlichen Glauben heraus Widerstand gegen Diktatur und Unrecht leisteten, werden als **Glaubenszeugen** wahrgenommen.
- Lern- und Erinnerungsorte werden auch durch kirchliches Handeln zu Gedenkort, an denen auch **spirituelle Erfahrungen** gemacht werden können.



Kirchliche Erinnerungskultur ist kein Selbstzweck, sondern will Gerechtigkeit und Frieden fördern. Christinnen und Christen sind aufgefordert, sich an der Erinnerungsarbeit aktiv zu beteiligen, der Schuld und Versäumnisse zu gedenken und die Verantwortung der Kirche und ihrer Gemeinden zu benennen, wo sie geschwiegen oder mitgemacht haben, statt sich dem Unrecht entgegen zu stellen, damit sich solches nicht wiederholt.

Den Opfern, die namenlos gemacht wurden, soll eine Stimme gegeben werden. Erinnert werden soll aber auch an Menschen, die protestiert haben gegen Unrecht und Unmenschlichkeit und dafür mit der Freiheit oder mit dem Leben bezahlen mussten. Ihr Vorbild ermutigt Menschen heute zu verantwortlichem und widerständigem Handeln.

Für die Evangelische Erinnerungskultur in der EKBO gelten folgende biblisch begründete Grundsätze:

Evangelische Erinnerungskultur

1.1 Evangelische Erinnerungskultur ist gegründet in der Hoffnung, dass Gott selbst sich an seine Geschöpfe erinnert. Das Vertrauen auf das Mitleiden Gottes und auf sein befreiendes und versöhnendes Handeln verbindet sich mit eigenen Leidenserfahrungen, Ängsten und Hoffnungen.

Dass Gott sein Volk nicht vergisst, ist als Grundlage menschlichen Erinnerns in der Bibel bezeugt: „Gedenke daran, Jakob, und du, Israel, denn du bist mein Knecht. ..., ich vergesse dich nicht!“ (Jes.44,21). Gott erinnert sich seines Bundes mit Noah, Abraham, Isaak und Jakob. Er erinnert sich der Not des Volkes in Ägypten und führt es durch Mose heraus: Er hört das Klagen und Leiden seines Volkes (2. Mose 3,7 ff), sein Leiden ist ihm nicht gleichgültig, er kennt die Menschen mit Namen, er gibt keines seiner Geschöpfe dem Vergessen preis. „Siehe, in meine Hände habe ich dich gezeichnet“, sagt Gott dem im Exil zweifelnden und leidenden Volk (Jes 49,16). Dass Gott „des Menschen gedenkt, ... wurde und wird für unsere Kirche in ganz einmaliger Weise deutlich und erfahrbar am Leben, Sterben und Auferstehen Jesu Christi.“ Nikolaus Schneider, s. Präambel)

1.2 Evangelische Erinnerungskultur steht unter der Maxime des ethisch begründeten Handelns: Sie fordert dazu heraus, gemäß Gottes Weisung Verantwortung zu übernehmen für die Menschenwürde und das Recht des Anderen, insbesondere des Schutzlosen und Ausgegrenzten.

„Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst?“, fragt der Psalmbeter (Ps 8,5a). Er erinnert im Anschluss an seine Frage dankbar daran, dass Gott uns Menschen beziehungs- und verantwortungsfähig geschaffen hat. In der Nachahmung Gottes entfalten Menschen in Empathie ihr Engagement für die Entrechteten: Wie Jesus selbst sich stets den Armen zuwandte, an keinem Hilfsbedürftigen achtlos vorbei ging, so lehrte er auch seinen Nachfolgenden die tätige Nächstenliebe verbunden mit der Gottesliebe als höchstes Gebot.



1.3 Evangelische Erinnerungskultur stützt sich auf das Erinnerungsgebot der Bibel, das den Einzelnen und die Gemeinschaft befähigen will, in Gegenwart und Zukunft verantwortungsvoll nach Gottes Gebot und Verheißung zu handeln. Das Erinnerungsgebot stärkt das gemeinsame Gedächtnis und fragt nach den Quellen der Bereitschaft zu Zivilcourage und Widerstand.

Der Glaube entsteht aus der Erinnerung: In den zehn Geboten heißt es z.B.: „Gedenke des Schabbattages, dass du ihn heiligst.“ (2. Mose 29, 8). Die Erinnerung zum „Gedenken an den Auszug aus Ägypten“ wird im rabbinischen Judentum gleich gesetzt mit der Erinnerung an das Schöpfungswerk: Erinnern wird zum Kristallisationspunkt des aktiven Glaubens – Erinnern an das Schöpfungswerk ist Gotteserkenntnis. Wer sich der Geschichte erinnert, hat das Geheimnis der Erlösung erfahren: Indem der Gläubige sich des Auszugs aus Ägypten erinnert, wird er selbst aus seiner Sklaverei befreit. Indem man sich der Verfolgungen erinnert, wird die Freiheit in der Gegenwart offenbar. Ein Erinnerungsgebot wird aber auch in anderen biblischen Bedeutungszusammenhängen ausgesprochen: „Erinnere dich“ bekommt im Rückblick auf den Angriff Amaleks gegen die Israeliten eine historische Bedeutung, um die Existenz feindlicher Mächte in der Gegenwart nicht zu vergessen und so zu einer realistischen Lebensführung zu gelangen (5. Mose 20,17). Auch im Neuen Testament begegnet das Erinnern in zentralen Zusammenhängen und wird konstitutiv für den Glauben, wie in Gestalt der Erinnerung an Jesu Worte, die bei den Jüngern nach der Auferstehung Jesu einsetzt: „Als er von den Toten auferstanden war, erinnerten sich seine Jünger, dass er das gesagt hatte, und sie glaubten der Schrift und dem Wort, das Jesus gesprochen hatte.“ (Joh 2,22). „Der Beistand aber, der Heilige Geist, den der Vater in meinem Namen senden wird, der wird euch alles lehren und euch an alles erinnern, was ich euch gesagt habe.“ (Joh 14,26).



1.4 Evangelische Erinnerungskultur lebt aus der von Gott ermöglichten Umkehr. Deshalb will sie die Verkehrung von Recht und Unrecht in der Geschichte bewusst machen, bekennt sich zu Schuld und Versagen der Kirche in der Vergangenheit und stellt selbstkritisch die Frage nach der gegenwärtigen Verführbarkeit und Verwicklung in Unrecht. Sie erinnert sich an ihre Vorbilder, Menschen die aus ihrem Glauben heraus in vielfältiger Weise Widerstand leisteten, nicht als unfehlbare Helden, sondern kann sie mit ihren Brüchen und Irrtümern als Kinder ihrer Zeit in den Blick nehmen. Trotzdem und gerade so bezeugen sie glaubwürdig für heute, dass es Alternativen zu Schweigen und Täterschaft gab, Möglichkeiten, falscher Macht zu widerstehen.

Die Solidarität Gottes gilt dem Menschen mit all seinen Fehlern. So ist der Mensch durch die Annahme Gottes befähigt, sich selbst realistisch zu sehen, falsches Denken und Verhalten nicht rechtfertigen zu müssen, sondern seine Schuld zu bekennen am Maßstab von Gottes Gebot, um Vergebung zu bitten, und neue, gerechtere Wege einzuschlagen. „Ich habe keinen Gefallen am Tod des Gottlosen, sondern dass er umkehrt von seinem Wege und lebe.“ (Hes 18,32). Die Rechtfertigung des Sünders ist nach reformatorischem Verständnis allein Gottes Werk: Nur er kann Schuld vergeben.

1.5 Evangelische Erinnerungskultur verwirklicht sich neben kognitiven Lernangeboten in liturgischen und spirituellen Formen, um Vergangenes zu vergegenwärtigen und mit dem eigenen Glauben zu verbinden.

Vergegenwärtigende Erinnerung ist konstitutiver Bestandteil jüdischen und christlichen Glaubens: Jüdische Menschen begehen das Passahfest, als seien sie persönlich aus Ägypten befreit worden. Christen erfahren beim Abendmahl Jesu Gegenwart, als sei er lebendig unter ihnen. Jesu Worte beim letzten



Mahl im Angesicht von Leiden und Tod: „Das tut zu meinem Gedächtnis“ machen seine Jünger und seine Gemeinde zu seinem Testament. Gedächtnis ist die Vergegenwärtigung der Erinnerung. Die Evangelien wurden überliefert, um die Erinnerung an Jesu Leben, an sein Sterben und seine Auferstehung zu bewahren und daran teilzuhaben, wie Paulus das im Rahmen seiner Tauftheologie entwickelt: „Sind wir aber mit Christus gestorben, so glauben wir, dass wir auch mit ihm leben werden.“ (Röm. 6,8).

1.6 Evangelische Erinnerungskultur ist wesentlich Bildungsarbeit. Die Entwicklung und Pflege von historischen Orten als Lern-, Erinnerungs- und Gedenkort ist eine wichtige Dimension eines evangelischen Verständnisses von Bildung. Gerade wenn es keine Zeitzeugen mehr gibt, können Orte zu Zeugen werden, wenn sie durch pädagogische und theologische Angebote für neue Generationen erschlossen werden.

In 5. Mose 6,20f wird von Gott der Auftrag erteilt, die heilsgeschichtlichen Erfahrungen generationsübergreifend weiterzugeben, damit die Identität Israels als Gottesvolk nicht verloren geht („Wenn dich nun dein Kind morgen fragen wird..“). Um die Erinnerung lebendig zu halten, werden in der Bibel zudem an historischen Orten auf Gottes Geheiß zur Erinnerung für spätere Generationen Steine oder Altäre aufgerichtet, z.B. bei der Jordan-Überquerung des Volkes Israel (Jos 4). Die Stationen des Wegs Jesu, auf dem er zur Umkehr und Buße aufruft, gehören als konkrete oder metaphorische Orte der Offenbarung zur Geschichte der ‚Frohen Botschaft‘.

Kirchliche Verantwortung in der öffentlichen Erinnerungskultur

2.1 Weil die Aufgabe des Erinnerns in biblischen Zusammenhängen, in den Überzeugungen des christlichen Glaubens und in der theologischen Reflexion tief verankert ist, hat die Kirche eine bleibende Verantwortung, im Kontext der gesamten öffentlichen Erinnerungskultur ihren unverwechselbaren evangelischen Beitrag zu leisten. Das öffentlich sichtbare Profil ihrer Erinnerungskultur orientiert sich an den oben beschriebenen Grundsätzen.

2.2 Besonders zur öffentlichen Aufgabe der Erinnerung und Auseinandersetzung mit der NS-Gewaltherrschaft und mit der SBZ/SED-Diktatur leistet die EKBO aus eigener Freiheit und Begründung einen spezifischen Beitrag und bereichert so die Erinnerungskultur der Bundesrepublik. Außer der Aufarbeitung der eigenen Geschichte gewährt sie dabei Räume der Begegnung und Versöhnung, wie sie weder vom Rechtssystem noch von den Instanzen der politischen Willensbildung bereitgehalten werden (vgl. Beschluss der Synode der EKBO von 2011).

2.3 Die Grundlagen für die Bestimmung des Verhältnisses zu staatlichen Autoritäten wurden in der Barmer Theologischen Erklärung vom Mai 1934 bekannt, mit dieser in der Grundordnung der EKBO vom November 2003 verankert und werden weiter entwickelt. Sie gelten auch für das Miteinander und Gegenüber kirchlicher und staatlicher Erinnerungskultur, in dem die Kirche Bündnispartner aber auch (selbst-) kritisches Gegenüber ist.

Herausforderungen an die Erinnerungskultur der EKBO

3.1 Die auf dem Gebiet der EKBO gewachsene Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit ist in ihrer **Dichte und Vielfalt im Vergleich zu anderen Landeskirchen herausragend und kann kaum vollständig erfasst werden.**

Die besondere Rolle Berlins als Hauptstadt – auch des Widerstands und der Täter – sowohl in der NS-Zeit als auch zur Zeit der SBZ und der DDR führt zu einer Konzentration der Gedenkstätten und Erinnerungsorte, auch in der Umgebung Berlins. Der Sprengel Potsdam ist ebenfalls geprägt durch die Nähe zur Hauptstadt, hier befanden sich viele Konzentrationslager sowie Tötungsorte der NS-Krankenmorde und sowjetische Speziallager. Durch den Sprengel Görlitz hat die EKBO die längste gemeinsame Grenze mit Polen, die Partnerschaft mit der evangelischen Diözese Breslau verpflichtet die EKBO, das geteilte historische Erbe gemeinsam zu pflegen. Die erinnerungskulturellen Besonderheiten der Sprengel sind in 4. näher beschrieben und in der Anlage durch eine Zusammenfassung der Erinnerungsorte ausgeführt.

3.2 Eine weitere Besonderheit der EKBO ist ihre **Gliederung in drei Sprengel, in deren Bereichen sich in der Zeit der Teilung Deutschlands in verschiedenen politischen Systemen unterschiedliche Erinnerungskulturen entwickelt haben. Das eröffnet für die gegenwärtige Erinnerungskultur Chancen, aber auch Herausforderungen, wie sie sich kaum in einer anderen Landeskirche der EKD stellen: In der EKBO können Menschen aus allen drei Sprengeln für die Erinnerungskultur voneinander lernen. Die Herausforderung besteht darin, die Vielfalt der Orte und Ereignisse in der „asymmetrisch verflochtenen Parallelgeschichte“ und deren historisch-analytische Aufarbeitung in gedenkpädagogischen Ansätzen sichtbar zu machen.**



Die Aufarbeitung des Komplexes Kirche und Nationalsozialismus als Bestandteil der Kirchengeschichte erfolgte in Westberlin und der DDR in unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen. Die Aufarbeitung der Nachkriegszeit und der DDR-Vergangenheit wiederum setzt diese unterschiedlichen Erfahrungsräume voraus. Brüche und Entwicklungslinien sind also mit zu bedenken und zu respektieren.

3.3 Aus den beiden vorhergehenden Punkten ergibt sich für die Erinnerungskultur der EKBO ein Schwerpunkt auf den beiden deutschen Diktaturen des letzten Jahrhunderts: Die Epoche der NS-Gewaltherrschaft, ihre Ursachen, Abgründe von Unmenschlichkeit und Folgen; ebenso, aber in anderer, damit nicht gleich zu setzender Weise auch die Epoche der SED-Diktatur im Rahmen der deutschen Teilung, ihr Kontext, ihre organisierte Unmenschlichkeit und ihre Folgen.

Die Erinnerungskonkurrenz zwischen den beiden Diktaturen, wie sie landesweit politisch besteht, ist auch in der EKBO – als einer aus West und Ost zusammengesetzten Kirche – wahrnehmbar. Die EKBO will deshalb dazu beitragen, dass den Opfern beider deutscher Diktaturen gedacht wird, ohne die politischen Systeme gleich zu setzen. Die Frage nach der Rolle der Kirchen in den Epochen der NS-Gewaltherrschaft und der SED-Diktatur im Rahmen der deutschen Teilung fordert die EKBO zu eigener Erinnerung und Auseinandersetzung heraus. Beide Epochen sind für die Kirche mit vor allem schuldhaften, aber auch vorbildhaften Erinnerungen verbunden, die für die Identitätsbildung der EKBO von bleibender Bedeutung sind.



3.4 Flucht und Vertreibung sind Folgen des von NS-Deutschland ausgelösten Krieges und der alliierten Neuordnung insbesondere Mittel- und Osteuropas bis hin zur deutschen Teilung und bilden auch ein „Scharnier“ zwischen den beiden Epochen. Die Geißel des Krieges, der Hunger und die Verletzung der Menschenrechte sind bis heute die entscheidenden Fluchtgründe.

Durch die aktuellen Fluchtbewegungen und die Migration kommen die im kollektiven Gedächtnis nachwirkenden Erfahrungen von Krieg, Vertreibung und Flucht wieder stärker ins Bewusstsein.

3.5 Die selbstkritische Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte von Antisemitismus und Antijudaismus ist nicht abgeschlossen; sie muss in allen Teilen der EKBO sowohl an den theologischen Fakultäten als auch in Gemeinden und Schulen verstärkt fortgeführt werden.

Christliche Theologie und Kirche haben erkannt, dass sie in Verkündigung, Unterricht und kirchlichem Handeln – u.a. im Gefolge von Luthers Schriften gegen das Judentum – mitursächlich Verantwortung tragen für die Tradition des Antisemitismus, der in der NS-Zeit zur Vernichtung des europäischen Judentums führte. Theologischer Antijudaismus, antijüdische Vorurteile und praktizierter Judenhass in der Kirche sind nicht identisch mit rassistischem Antisemitismus, sie haben aber eine gemeinsame Schnittmenge und fördern einander. In kritischer Auseinandersetzung mit ihrer Vergangenheit haben Theologie und Kirche zu einer grundlegenden Neubestimmung ihres Verhältnisses zum Volk Israel gefunden. Trotzdem zeigen neu aufbrechende Konflikte im christlich-jüdischen Dialog, sowie Israelhass und Judenhass in Deutschland, dass diese Erkenntnisse in jeder Generation neu vergegenwärtigt werden müssen.



3.6 Erinnern und Gedenken haben ökumenische und internationale Dimensionen. Für die Aufarbeitung sind Erinnerungen und Deutungen der ökumenischen Partner unverzichtbar.

Für die EKBO ist vor allem die Nachbarschaft zum katholisch geprägten Polen wichtig. Einerseits handelt es sich mit der Neumark und Schlesien um historisch bis zum Ende der NS-Zeit zu Deutschland gehörige Gebiete, die in die Betrachtung einbezogen werden müssen; zum zweiten geht es aber auch darum, Wege zu finden, gemeinsam mit der polnischen Bevölkerung das gemeinsame Erbe wahrzunehmen, Flucht und Vertreibung zu thematisieren und Formen des Erinnerns zu finden. Zu den Beziehungen im Ost-West-Konflikt gehörten jahrzehntelange Partnerschaften mit Gemeinden, Synoden und Kirchen in anderen Ländern und auf anderen Kontinenten. Oft handelt es sich um traditionsreiche Beziehungen, welche die gesamte Zeit von 1933 bis 1989 überdauert haben, wenn sie dabei auch dem Wandel unterworfen waren.



Strukturen und Institutionen kirchlicher Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der EKBO

4.1 **Kirchengebäude** sind Orte stillen und auch öffentlichen Gedächtnisses und Gedenkens.

Kirchen sind als liturgische Räume Orte der Erinnerung und Vergemeinschaftung auf den Grundlagen gemeinsamen Glaubens und gemeinsamer Traditionen. Gleichzeitig sind sie aber auch Orte der persönlichen Einkehr, des Gedenkens und zu bestimmten Ereignissen, z.B. großen Katastrophen und besonders herausragenden Gedenktagen, Orte der öffentlichen Zeremonien von besonders ausgezeichnetem Rang: Gedenkgottesdienste und –liturgien eröffnen auch an historischen Orten als spirituelle Erfahrungen tiefe Dimensionen vergegenwärtigender Erinnerung. Kirchen sind als historische Orte auch kulturelle Zeugnisse der Vergangenheit und dienen der Selbstvergewisserung und kritischen Reflexion der Gesellschaft.

4.2 **Erinnerungsarbeit geschieht in kirchlicher Trägerschaft, in kirchlicher Gestaltung, in kirchlicher Mitgestaltung oder in kirchlicher Begleitung.**

Einige Erinnerungsorte und Gedenkstätten sind ganz in kirchlicher Trägerschaft. Mehrheitlich handelt es sich aber um Beteiligungen und Mitwirkung an der Bildungs- und Aufklärungsarbeit öffentlicher Gedenkstätten. Es gibt vielfache Kooperationen und Beteiligungen der Kirche an der Gedenkstättenarbeit zu wiederkehrenden Anlässen, einmaligen Ereignissen, auch institutionelle Zusammenarbeit, Mitwirkung in Kuratorien und Lernprogrammen.

4.3 Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit braucht historische Erinnerungsorte. Ohne solche Stachel und Stolpersteine in der Gegenwart fiele es der Gesellschaft schwer, ihre Auseinandersetzung zu konkretisieren, besonders wenn kaum noch Zeitzeugen leben. Aber erst durch Deutung und aktive Gestaltung als Lernorte werden sie zu



haptischen Zeitzeugen, zu Gedenkstätten, die zum kulturellen Gedächtnis und zur Werte-Orientierung der Gesellschaft nachhaltig beitragen.

In den Gemeinden der EKBO, an denen kirchliche Erinnerungsorte beheimatet sind, wird die Erinnerungsarbeit durch Ehrenamtliche getragen, auch hauptamtlich Mitarbeitende z.B. im Pfarramt werden dafür in der Regel nicht von ihren anderen Amtsaufgaben entlastet. Diese ehrenamtliche Arbeit wird einerseits als Chance begriffen: Die Erinnerungsarbeit bereichert und prägt das Profil der Gemeinde. Andererseits steigt die Nachfrage nach pädagogischen und theologischen Angeboten an kirchlichen Erinnerungsorten derart, dass es hier mittelfristig der Unterstützung durch die gesamte EKBO bedarf, für die als Ganze diese Arbeit geleistet wird.

4.4 In der EKBO werden die Erinnerungsorte nicht hierarchisiert. Die Verantwortung liegt bei den Trägern vor Ort.

Verantwortlich sind lokal die Zuständigen in den Kirchengemeinden, regional die Kirchenkreise und übergreifend die drei Sprengel. Zu den kirchenleitenden Aufgaben gehört es, zu erkennen, wo Förderung, Forschung und Schwerpunktsetzung sinnvoll sind.

4.5 Gedenkstättenpädagogik ist ein wichtiger Arbeitsbereich für die Entwicklung der Erinnerungs- und Gedenkort.

Für die kirchliche Bildungsarbeit stellen die Abgründe der Unmenschlichkeit und der mit ‚Auschwitz‘ bezeichnete Zivilisationsbruch, also das Unvorstellbare und Unsagbare einerseits und andererseits die Notwendigkeit der Benennung und nach einer gewissen Vorstellung, zentrale Inhalte und Herausforderungen dar. Es geht um ein Lernen aus der Geschichte, das verbunden ist mit



der Erneuerung der Beziehungen in der Gegenwart im Zeichen von Gerechtigkeit, Frieden und Menschenwürde. Sowohl für die Betreuung der Erinnerungs-orte als auch für die gedenkstättenpädagogische Arbeit bedarf es kirchlich definierter Ausbildungsvoraussetzungen und ständiger Fortbildungsangebote. Diese beziehen sich sowohl auf die Aktualisierung der historischen und theologischen Kenntnisse, als auch die Methoden der Vermittlung und Spiritualität.

4.6 Erinnerungskultur ist unverzichtbarer Bestandteil evangelischer Bildungsarbeit in Akademien, Gemeinden und an Schulen. Im Religionsunterricht und im Konfirmandenunterricht sowie bei außerschulischem Lernen an kirchlichen Erinnerungsorten wird Geschichte begreifbar und vergegenwärtigt, um jungen Menschen in ihrem Leben Orientierung zu geben. So ist kirchliche Erinnerungsarbeit eine religionspädagogische Aufgabe.

Religionspädagogische Theorie und Praxis hat die Bedeutung der Biografie- und Ortsorientierung herausgestellt. Es gilt die historisch konkreten Menschen aufzuspüren, sich ihrer Lebensgeschichte zuzuwenden, den Erzählungen, Tagebüchern, Briefen und Orten, an denen sie gelebt, geliebt und geglaubt haben. Religiöses Lernen hat eine besondere Nähe zu Erinnerungslernen. Der lokale Ansatz der Gedenkstättenarbeit eröffnet viele besondere Möglichkeiten der Bildungsarbeit. Durch die konkrete Anschaulichkeit des Ortes können Geschehnisse nicht verleugnet werden. Die Intensität des Erlebens vor Ort kann zu einem intensiven Sich-Einlassen auf die Geschichte führen. Die exemplarische Beschäftigung ermöglicht es, einzelne Schicksale zu verfolgen und in der Masse der Opfer die einzelnen Menschen zu erkennen. Ausgangspunkt der Beschäftigung ist dabei immer das konkrete Geschehen am Ort und das Bemühen, dieses in all seinen Dimensionen zu verstehen bzw. verständlich zu machen. Es geht bei Besuchen von Gedenkstätten und



kirchlichen Erinnerungsorten zunächst um Information (Was ist geschehen? Wie kam es dazu?), aber darüber hinaus spielen emotionale Komponenten wie Betroffenheit, Trauer und Anteilnahme eine ebenso wichtige Rolle.

4.7 Durch die besondere Stellung Berlins wachsen der EKBO im Bereich der Erinnerungskultur gesamtkirchliche Aufgaben aus dem Zuständigkeitsbereich der EKD zu.

Berlin vereint historische Orte mit lokaler oder nationaler Bedeutung und nationale Mahn- und Gedenkort in hoher Dichte auf seinem Territorium. An Gedenktagen und öffentlichen Veranstaltungen sind die Kirchen meistens vertreten, auch mit aktiver Beteiligung. Außerdem unterhält die Kirche hier eine Reihe eigener Gedenk- und Erinnerungsstätten. Dabei spielt auch die besondere aktuelle Bedeutung als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland eine wesentliche Rolle für die Manifestationen der Erinnerungskultur in Berlin.

4.8 Der kirchliche Beitrag zur Erinnerungskultur ist in den drei Kirchensprengeln der EKBO unterschiedlich (vgl 3.1)

4.8.1 Berlin: Wegen der besonderen Situation als Metropole und Hauptstadt besteht eine hohe Verdichtung von Gedenkstätten und Institutionen mit regionaler und nationaler Bedeutung. Die Positionierung der Kirche in der Gedenkkultur stellt daher in Berlin eine besondere Herausforderung dar.

Die Generalsuperintendentin für den Sprengel Berlin hat zu ihrer Unterstützung und zur verbesserten Koordination 2012 einen Beirat „Lernen an kirchlichen Erinnerungsorten 1933–45/1989“ berufen, der sich regelmäßig zur Planung und Koordination von Veranstaltungen und Lernprogrammen trifft.



Die Organisation von Fortbildungen zur Gedenkstättenarbeit mit kirchlicher Beteiligung und gemeinsames Auftreten z.B. bei Kirchentagen gehört zu den Aufgabengebieten. Der Beirat hat auch intensiv an der Profilierung der Erinnerungs- und Gedenkort in Berlin gearbeitet und die Öffentlichkeitsarbeit befördert.

4.8.2 Potsdam: Im Sprengel Potsdam ist die Erinnerungsarbeit besonders verbunden mit dem gegenwärtigen Eintreten für demokratische Kultur und Menschenrechte in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus.

Im Land Brandenburg befinden sich nicht nur die Standorte der ehemaligen großen Konzentrationslager Ravensbrück und Sachsenhausen, sondern auch die Zentrale Verwaltung der Konzentrationslager, diverse Nebenlager, Tötungsorte der NS-Krankenmorde, Justizbehörden, die Topographie der Todesmärsche, Kriegsschauplätze und Kriegsgräber. Hinzu kommen Nachnutzungen der Konzentrationslager als sowjetische Speziallager, Untersuchungsgefängnisse und Geheimdienstorte der sowjetischen Besatzung und der DDR- Behörden. Aber auch der Brandenburger Dom und die Potsdamer Garnisonkirche sind wichtige kirchliche Erinnerungsorte, in denen selbstkritisch die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit gepflegt wird. Ein Schwerpunkt der kirchlichen Erinnerungskultur im Land Brandenburg ist es, den gesellschaftlichen Widerstand gegen den Rechtsextremismus zu stärken.

4.8.3 Görlitz: Der Sprengel ist aus verschiedenen Gebieten zusammengesetzt und hat entsprechend regional unterschiedliche Erinnerungsschwerpunkte: Die Ostgrenze des Sprengels wird durch Oder und Neiße gebildet, die EKBO weist somit die längste gemeinsame Grenze mit Polen auf. Schwerpunkt der Erinnerungskultur im Gebiet Görlitz ist die



Flüchtlings-, Umsiedelungs- und Migrationsproblematik verbunden mit dem schlesischen Erbe und der Geschichte der sorbischen und wendischen Minderheiten. Zudem existieren viele Kriegsgräber – auch auf kirchlichen Friedhöfen. Der nördliche Sprengel ist gekennzeichnet durch seine Nähe zu Berlin, hier existieren Gedenkorte für KZ-Außenlager und sowjetische Speziallager.

Durch die Lage an der Oder und Neiße pflegt dieser Sprengel eine enge Beziehung zur polnischen Nachbarschaft. Gerade die Gemeinschaft mit der evangelischen Minderheit in Polen beansprucht besondere Aufmerksamkeit, aber auch das gemeinsame und geteilte historische Erbe des gesamten heutigen Grenzgebietes. Die Partnerschaft mit der evangelischen Diözese Breslau verpflichtet die EKBO, das historische Erbe gemeinsam zu pflegen. Die Sorben und die Wenden der Region bedürfen als kirchennahe, zeitweise diskriminierte und unter Assimilationsdruck stehende kulturelle und ethnische Minderheiten auch heute besonderer Aufmerksamkeit in der Erinnerungskultur der EKBO.

4.9 Zum Oktober 2014 wurde eine [Beauftragung für Erinnerungskultur durch eine Pfarrstelle](#) zur besonderen Verfügung in der EKBO zunächst befristet auf drei Jahre eingerichtet. Der Verantwortungsbereich der Tätigkeit umfasst das gesamte Territorium der EKBO. Die mit der Stelle verbundene Aufgabe ist die theologische Profilierung der Erinnerungskultur. Dazu gehören:

- die Koordination der Erinnerungsarbeit in der EKBO
- die Durchführung und Entwicklung von Gedenkgottesdiensten und –liturgien
- die Entwicklung von Impulsen und Projekten zu relevanten Themen und Persönlichkeiten auf der Grundlage eines Gedenkkalenders



- die Planung und Durchführung von Veranstaltungen mit kirchlichen, staatlichen und bürgerschaftlichen Institutionen
- die Konzeption und Durchführung theologischer, historischer und pädagogischer Aus- und Fortbildungsangebote für Menschen, die ehrenamtlich die Erinnerungsarbeit an den Gedenkortern tragen
- die vorausschauende Entwicklung von erinnerungspolitischen Strategien für die EKBO.

4.10 Seit 2003 gibt es eine **Arbeitsstelle Erinnerungskultur beim Landeskirchlichen Archiv**. Gemeinsam mit Berliner Kirchengemeinden wurden bislang zwei Projektlinien verfolgt: NS-Zwangsarbeit in der Kirche und Christen jüdischer Herkunft in der NS-Zeit.

4.11 Der **Verein für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte** als Werk der Kirche hat satzungsgemäß die Aufgabe, die Erinnerung an zeitgeschichtliche Ereignisse wach zu halten und in die Zusammenhänge der regionalen kirchlichen Zeitgeschichte einzuordnen.

Der Verein dient der Erforschung und Darstellung der Berlin-Brandenburgischen Kirchengeschichte. Er hat die Aufgabe, die Verbreitung kirchengeschichtlicher Kenntnisse zu fördern und zu einer Erinnerungskultur in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz beizutragen. Dabei hält er enge Verbindung zum Verein für schlesische Kirchengeschichte. Der Verein hat vor allem den Auftrag, die wissenschaftliche Erforschung der regionalen Kirchengeschichte zu fördern. Er veranstaltet zu diesem Zweck Vorträge, Tagungen und Exkursionen und gibt das Jahrbuch für Berlin- Brandenburgische Kirchengeschichte sowie Sonderbände zu Schwerpunktthemen heraus.



4.12 Das 1960 an der Kirchlichen Hochschule Berlin (West) gegründete Institut Kirche und Judentum ist ein Werk der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO).

Über die Arbeit an den Publikationen hinaus führt das Institut Vortragsveranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften, Seminare, Studienwochen sowie Studienfahrten nach Israel durch. Es arbeitet in überregionalen Gremien mit und regt zu Forschungsarbeiten zum Gesamtthema ‚Kirche und Israel‘ an. Die Bemühungen um Grundfragen des christlich-jüdischen Verhältnisses und um eine angemessene christliche Judentumskunde, die im Zentrum der Arbeit des Instituts stehen, haben die Förderung eines neuen Verhältnisses von Christen und Juden zum Ziel.

Handlungsperspektiven

Zusammenfassend gilt: Erinnerungsarbeit ist ein elementarer Teil kirchlichen Lebens, der als Brücke zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft christliche Identität stiftet und Orientierung für die Gegenwart fördert. Nach außen bewirkt evangelische Erinnerungskultur, dass Kirche und Gemeinden in der Gesellschaft sichtbar und erfahrbar werden als Institutionen kollektiven Gedächtnisses. Ihr theologisches, liturgisches und pädagogisches Wirken steuert Elemente zum Verstehen von Vergangenheit und Gegenwart bei, die über eine staatliche Erinnerungskultur hinaus wirken. Mit den Gedenk-, Erinnerungs- und Lernorten besitzt die Kirche wertvolle Schätze, die als Übungsstätten der vergegenwärtigenden Erinnerung unverzichtbar sind, als Orte von Schuldeingeständnis und Solidarität mit den Opfern, als Orte neuer und alter Formen der Spiritualität, aber auch als Lernorte für gelebte Vergebung und Neuorientierung. Abgeleitet von den für die kirchliche Erinnerungskultur in der EKBO entwickelten Grundsätzen und Kriterien ergeben sich Schwerpunkte der Erinnerungsarbeit und Förderung durch die Kirche sowie Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Erinnerungskultur der EKBO:

5.1 Es bedarf einer Fortsetzung der Förderung von besonderen kirchlichen Erinnerungsorten (vgl. Liste Anlage) **durch die Landeskirche**, differenziert nach

- Orten und Projekten, die bereits etabliert sind
- Orten und Projekten, die noch im Entstehen sind und deshalb der besonderen Förderung bedürfen und Ressourcen brauchen (z.B. Zwangsarbeiterlager Friedhof Neukölln, Martin-Luther-Gedächtniskirche)
- Orten, die von ihrer Wirkung und ihrer Bedeutung her von der EKD gefördert werden sollten, weil sie für die ganze Kirche bzw. das ganze Land stehen

5.2 Kirchliche Erinnerungsorte sollen verstärkt pädagogische Konzepte für Kinder und Jugendliche entwickeln, die mit der Bildungsarbeit in Schulen



und Gemeinden vernetzt sind. Bei den vielfältigen Angeboten der **Erwachsenenpädagogik** bilden **ältere Menschen** eine besondere Zielgruppe.

5.3 An kirchlichen und anderen Erinnerungsorten und zu besonderen Daten sollen verstärkt regelmäßige Gedenk-Gottesdienste, Andachten und andere liturgische Formen als spiritueller Beitrag kirchlicher Erinnerungsarbeit angeboten werden.

5.4 Da die Gedenk- und Erinnerungsarbeit aufgrund der Hauptstadtlage mit ihrer Umgebung schwerpunktmäßig in der Region der EKBO geleistet wird, empfiehlt der wissenschaftliche Beirat – zur Unterstützung auch der vielen ehrenamtlich geleisteten Arbeit – die bleibende Sicherung der landeskirchlichen Pfarrstelle für Erinnerungskultur.

5.5 Strukturelle Maßnahmen:

- Ein **ständiger wissenschaftlicher Ausschuss Erinnerungskultur** berät und unterstützt die Kirchenleitung und überprüft die Umsetzung der formulierten Empfehlungen.
- Mit der Einrichtung eines EKBO-Intranets wird die Möglichkeit geschaffen, **virtuelle Arbeitsräume** auch für den Bereich der Erinnerungskultur einzurichten.
- Eine **Liste zur Topographie der Erinnerungsorte** in den drei Sprengeln wird erstellt (vgl. Anlagen), laufend aktualisiert und in digitaler Form benutzerfreundlich angeboten. Für die Aufnahme eines kirchlichen Erinnerungsortes in diese Liste sind die Generalsuperintendentinnen und der Generalsuperintendent der jeweiligen Sprengel verantwortlich.

Wissenschaftlicher Beirat für Erinnerungskultur der EKBO

Mitglieder des Beirats

- **Generalsuperintendentin Ulrike Trautwein**, Vorsitzende des Beirats
- **Pfn. Marion Gardei**, Beauftragte für Erinnerungskultur EKBO, Geschäftsführung des Beirats
- **Pfr. i.R. Gottfried Brezger**, Vorsitzender des Kuratoriums der Erinnerungs- und Begegnungsstätte Bonhoeffer Haus
- **Superintendent i.R. Eckhard Fichtmüller**, Vorsitzender der Initiativgruppe Internierungslager Ketschendorf
- **Gunter Fritsch**, Landesvorsitzender des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
- **Gilbert Furian**, Ehrenamtlicher Mitarbeiter Gedenkstätte Berlin Hohenschönhausen
- **Dr. Petra Haustein**, Gedenkstättenreferat im Ministerium für Wissenschaft, Forschung, Kultur Brandenburg (MWFK)
- **Pfr. Thomas Jeutner**, Versöhnungskirchengemeinde, Sprengel Berlin
- **OKR a.D. Margrit Kempgen**, Stiftung Ev. Schlesien
- **OKR Dr. Friedhelm Kraft**, EKBO, Leiter Abt. 5
- **Dr. Wolfgang Krogel**, Leiter des Ev. Landeskirchlichen Archivs in Berlin
- **Prof. Dr. Andreas Nachama**, Direktor der Stiftung Topographie des Terrors
- **Ulrike Poppe**, Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur (LAKD)
- **André Schmitz**, Kulturstaaatssekretär a.D.
- **Prof. Dr. Peter Steinbach**, Wissenschaftlicher Leiter Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin

Bilder und Bildnachweise:

- Seite 6: Liegendes Turmkreuz im Roggenfeld an der Kapelle der Versöhnung im ehemaligen Todesfeld auf dem Gelände der Gedenkstätte Berliner Mauer; Foto: S. Fink
- Seite 10: Gedenkstätte für die Zwangsarbeiter Berliner Kirchengemeinden
- Seite 11: Mahn- und Gedenkstätte Lieberose;
Foto: Berthold Weidner Stuttgart, 2000
- Seite 12: Erinnerungs- und Begegnungsstätte Bonhoeffer-Haus
- Seite 16: Martin-Luther-Gedächtniskirche, Berlin
- Seite 17: Ökumenisches Gedenkzentrum Plötzensee;
Foto: Rainer Böhm
- Seite 18: Bild: Franz Fellner; in: Pfarrbriefservice.de
- Seiten 20/21: Erinnerungsort Martin-Niemöller-Haus Berlin-Dahlem;
Fotos: Sabeth Stickforth
- Seite 22: Nikolaikirche in Görlitz, Evangelische Kulturstiftung Görlitz
- Seite 23: Kapelle der Versöhnung, Berlin;
Skulptur von Josefina da Vasconcellos vor der Kapelle
- Seite 24: Dokumentationszentrum Topographie des Terrors, Berlin
- Seite 25: Nagelkreuzkapelle Potsdam: Garnisonkirchenaltar
- Seite 26: Institut für Kirche und Judentum, Berlin
- Seite 28: Markus-Gemeinde: Stolpersteinverlegung;
Fotos: Katrin Rudolph
- alle anderen: EKBO

Textnachweis:

- Seite 2: Dietrich Bonhoeffer, Nach zehn Jahren (1942),
in: Dietrich Bonhoeffer, Werke, Band 8, Widerstand und Ergebung,
Gütersloh 1998, S.30f.

Druck:

Diese Broschüre ist klimaneutral und auf
100 % Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltsiegel
„Blauer Engel“, gedruckt.



www.erinnerungskultur-ekbo.de

Wissenschaftlicher Beirat für Erinnerungskultur der EKBO

Konzept Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit
in der EKBO – Grundlagen und Handlungsstrukturen

PfarrerIn Marion Gardei

Beauftragte für Erinnerungskultur der EKBO

Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin

Tel. (030) 243 44 - 422, Mobil 0172/895 79 58

m.gardei@ekbo.de

Herausgeber: Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Öffentlichkeitsarbeit im Evangelischen Medienhaus
Tel. (030) 243 44 - 121, info@ekbo.de

Gestaltung: PAN Marketing- und Werbeberatung Berlin, www.pan-werbung.de

www.erinnerungskultur-ekbo.de